

Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk

Graz, Juni 2020

Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2021

Das *Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler*innen den „Josef Krainer-Förderungspreis 2021“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler*innen eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und soll zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet ermuntern.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „Sehr gut“ beurteilte Dissertation zu dokumentieren. Die Dissertation muss 2019 oder 2020 approbiert worden sein.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über <http://www.steirisches-gedenkwerk.at/formular/>.

Folgende Dokumente sind dort im PDF-Format hochzuladen:

- die Dissertation
- weitere Unterlagen in einem gemeinsamen PDF und in der angegebenen Reihenfolge:
 1. kurzes Bewerbungsschreiben um den Preis, einschließlich des Hinweises auf den Steiermark-Bezug (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)
 2. Lebenslauf (auf Deutsch) und Publikationsliste
 3. Nennung bereits zuerkannter Preise und Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde
 4. Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc)
 5. Zeugnisse des Doktoratsstudiums
 6. alle Dissertationsgutachten
 7. allenfalls sonstige Unterlagen.
- Datenschutzerklärung (unter www.steirisches-gedenkwerk.at/wissenschaftspreis)

Zusätzlich ist beim *Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, z.H. Gudrun Bergmayer, Universitätsstraße 15/C3, 8010 Graz*, die Dissertation in (aus-)gedruckter Ausfertigung einzureichen.

Ende der Bewerbungsfrist: **14. September 2020**

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Förderungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.